

# Kreisverwaltung Vulkaneifel

# Beschlussvorlage

Abteilung: Zentrales, Finanzen und Kultur

- öffentlich -

Datum

Drucksachen Nr. (gg. Nachtragsvermerk)

18.02.2013

II/1 1. Ergänzung

Beratungsergebnis

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Kreistag	04.03.2013	3.	

## Betreff:

Wahl, Ernennung und Einführung einer/eines 3. Kreisbeigeordneten

## Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt als 3. Kreisbeigeordnete/n

## Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 13.02.2013 hat Herr Ewald Wollwert, Gerolstein, sein Mandat als 3. Kreisbeigeordneter mit sofortiger Wirkung niedergelegt (s. Anlage).

Die Wahl der Kreisbeigeordneten hat nach § 47 LKO in Verbindung mit § 33 LKO in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Die Bewerber müssen gem. § 33 Abs. 2 LKO dem Kreistag unmittelbar vor der Wahl genannt worden sein.

Nach § 33 Abs. 3 LKO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Die Regelung des § 33 Abs. 4 LKO, wonach Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mitzuzählen sind, gilt auch für Wahlen. Nach § 29 Abs. 3 LKO ruht das Stimmrecht des Landrates.

Nach der Wahl der/des Kreisbeigeordneten sind die Ernennungen, Vereidigungen und Einführungen vorzunehmen.

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des Kreisbeigeordneten erfolgt nach den Vorschriften des § 48 LKO. Die/Der Kreisbeigeordnete ist auf die Dauer der Wahlzeit des Kreistages zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten des Landkreises zu ernennen.